

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

in der Bezirksvertretung Lindenthal

Klettenberg Sülz Lindenthal Braunsfeld Müngersdorf Junkersdorf Marsdorf Weiden Lövenich Widdersdorf

An die Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

An die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Stellplatzsatzung TOP 9.2.8

Ergänzungsbeschluß:

Die BV Lindenthal empfiehlt, die Stellplatzsatzung vor der endgültigen Beschlußfassung mit dem Wohnungsbauforum und der Fachöffentlichkeit zu diskutieren.

Für die weitere Beratungsfolge sind folgende Punkte zu **prüfen**:

Sofern nach § 3 fünf Fahrradabstellplätze oder mehr hergestellt werden müssen, sind 20 % (statt 10%) für **Lastenfahrräder oder Kinder-Anhänger** bereit zu stellen.

20 % der Fahrradabstellplätze sind mit einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder zu versehen.

Begründung:

In hochverdichteten und/oder kinderreichen Stadtteilen erfreuen sich Lastenfahrräder, häufig mit Elektrounterstützung, zunehmender Beliebtheit. Viele junge Familien verzichten bewusst auf ein KFZ und schonen hiermit sowohl das Klima, als auch die beschränkten Kapazitäten des ÖPNV. In den periphereren Stadtteilen nimmt die Zahl der Räder mit Unterstützung durch einen Elektromotor ebenfalls rasant zu, um z.B. schnell und bequem in die Innenstadt zu gelangen. Da die Lastenräder jedoch im öffentlichen Straßenraum nur schwer sicher abzustellen sind, sollte hierauf bei zukünftigen Bauvorhaben verstärkt Rücksicht genommen werden. Auch der gestiegene Bedarf nach einer guten und bequem zu nutzenden Ladeinfrastruktur sollte berücksichtigt werden.

Es ist zu prüfen, ob die **Quote der Stellplätze im geförderten Wohnungsbau** und bei **Studierendenwohnungen** auf 0,6 reduziert werden kann.

Sonderwohnformen wie Micro-Apartments, Seniorenwohnungen, Cluster-Wohnungen, Demenz-WGs u. a. sind mit entsprechenden Berechnungen in der Anlage 1 aufzunehmen.

Es sind Stellplatz-Berechnungen für **sozio-kulturelle Projekte**, Nachhaltigkeitsprojekte, Nachbarschaftscafés vorzunehmen.

Die im Satzungsentwurf erhöhte Zahl der Pkw-Stellplätze für **Wohnheime** ist zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

Es ist die Minderung der zu hoch angesetzten Stellplatzzahlen bei **Schulen und Hochschulen** zu überprüfen.

Es ist zu überprüfen, inwieweit die **Mischnutzung von Stellplätzen zwischen Wohnbebauung und Gewerbe** möglich ist.

Es sind Reduktionsmöglichkeiten für „Bauvorhaben von erheblicher städtebaulicher oder kultureller Bedeutung“ und für Nutzungsänderungen insbesondere für denkmalgeschützte Gebäude analog der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen zu prüfen.

Gez.

Claudia Pinl , Fraktionsvorsitzende